Grünberger Wochenblatt.



Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 1.

Sonnabend den 5. Januar 1828.

Zum Anfange des neuen Jahres 1828.

Das alte Jahr ist heimgegangen!
Von dem, was wünschend wir ihm sangen,
Traf Vieles freundlich ein;
Wie Anno elf und zweiundzwanzig
Rühmt man von Breslau bis nach Danzig
Den 27ger Wein.

Das neue Jahr schwebt lächelnd wieder
Auch hier in unserm Grünberg nieder;
Soll uns willkommen seyn!
Was wir im Alten nicht gefunden,
Das zeigt das Neu' in heitern Stunden
Im 27ger Wein.

Was nützen Grillen, Sorg' und Klagen,
Es bringen andre Lebensplagen
Uns so schon Schmerz und Pein!
Drum, Freunde, laßt Euch nicht bethören;
Um jeden Unmuth abzuwehren
Trinkt 27ger Wein.

Bald heißt's: wie wird's den Griechen gehen?
Was wird in der Türkei geschehen?
Der Krieg wird allgemein.
Laßt die Politiker sich streiten;
Wir trinken: „hoffnungsvolle Zeiten!"
Beim 27ger Wein.

Wie auch die Dinge sich gestalten,
Wir kommen stets zurück zum Alten,
Da hilft kein Gegenschrei'n!
Aus Kindern werden alte Leute,
So wie vor Zeiten, so auch heute
Beim 27ger Wein.

Drum laßt uns mit Geduld erwarten,
Was aus des Schöpfers großem Garten
Die Hoffnung wird verleih'n.
Bald kommen wieder läng're Tage,
Und bis dahin hilft, was ich sage,
Der 27ger Wein.

So wollen wir den Blick erheben;
Glück wird das neue Jahr uns geben,
Und segnend uns erfreun.
Und wie dem Alten Dank wir bringen,
Wird Jubelruf die Gläser schwingen
Beim 28ger Wein.

K.

Das spaßhafte Lamm.

Seitenstück zu: Ein junges Lämmchen, weiß wie Schnee,
Ging einst mit auf die Weide 2c.
von Bertuch.

Ein junges Lämmchen, weiß wie Schnee,
Ganz ohne schwarze Flecken,
Stand in dem argen Renomée:
Es liebe sehr das Necken.
Und wirklich war's auch so der Fall,
Es schien ihm angeboren,
Der Scheerer *) selbst blieb nicht einmal
Vom Lämmchen ungeschoren.
Des Lämmchens Wolle war gar fein,
Nicht minder seine Späße,
Vier Thaler galt der schwere Stein
In Frankfurth auf der Meße.
Es neckte hin, es neckte her,
Bald jenen, und bald diesen,
Das Aeffchen, wie den wilden Bär,
Den Zwerg, so wie den Riesen.
Und so ging's wohl ein ganzes Jahr,
Ein jeder scheute Händel,
Man flocht ihm Kränze in das Haar,
Und streute ihm Lavendel.
Da kam's denn, daß das liebe Schaaf
Ward alle Tage dreister,
Bis daß es doch den falschen traf,
Den Löwen, seinen Meister.
Der nahm das Ding gewaltig krumm;
Das Lamm fing an zu frieren,
Und mußte, ach wie herzlich dumm!
In Demuth revoziren.

*) Der Schaafscheerer, nicht etwa der Barbier.

Da lachten alle fürchterlich
Und klatschten in die Hände;
Das Lämmchen aber schämte sich.
Mein Liedchen ist zu Ende.

* * *

Ja ja, Ihr lieben Schäfchen, schreibt
Dieß tief in Eure Herzen:
Wenn man das Necken übertreibt,
So endet es mit Schmerzen.

L.

Sylben-Räthsel.

Sehr viele deutsche Männer gleichen
Dem Namen nach dem ersten Sylbenpaar;
Nie laß das zweite Dir entweichen,
Sonst stellst Du als ein leeres Nichts Dich dar.
Gewürzhaft ist, was beide Paar enthalten,
Durch den geschäft'gen Gärtner zu erhalten.

Auflösung des Räthsels im vorigen Stück:

Die Bibliothek.

Amtliche Bekanntmachungen.

Erneuertes Verbot.

Schon vor mehreren Jahren ist der Unfug zur Sprache gebracht worden, den die jüdischen Wollhändler aus dem Großherzogthum Posen dadurch hier sich erlaubten, daß sie nicht nur beständig den Wollverkauf ausübten, und sonach ein bürgerliches Gewerbe ohne gesetzliche Befugniß hieselbst betrieben, sondern auch sogar in späterer Zeit durch Lohntuchmacher die Wolle verarbeiten ließen, die gefer-

tigten Tuche als Eigenthum zum Vertrieb übernahmen und hierdurch wirkliche Fabrik-Verleger wurden. Außer den wirklichen Theilnehmern an diesem Unfuge war im Publikum nur eine Stimme darüber, daß durch dies gesetzlose Einmischen in das bürgerliche Gewerbe der vormalige gute Ruf dieses Manufakturortes auswärts gänzlich verloren gehen müsse, indem die Fremdlinge, ohne Berücksichtigung dessen, was dem Orte fromme, nur ihren Vortheil im Auge hatten, nur dahin trachteten, daß ihre Wollen von der geringsten Beschaffenheit verarbeitet wurden, damit sie als Grünberger Tuche ins Geld gesetzt werden konnten.

Die Königliche Hochlöbliche Regierung zu Liegnitz erließ, um dem eingerissenen Unwesen zu steuern, am 27. Februar 1823 die Verordnung:

daß die fremden Juden aus dem Großherzogthum Posen nur zur Zeit der festgesetzten Wollmärkte hier öffentliche Wollverkäufe machen dürften. Die unverkauft gebliebenen Wollposten hätten die Feilhaber entweder vom Orte wieder abzuführen, oder diese Wolle sey bis zum nächsten Wollmarkte unter polizeilichen Verschluß zu legen. In der Zwischenzeit von einem Wollmarkte zum andern dürften fremde Juden aus dem Großherzogthum Posen nur auf vorherige Bestellung Wolle hierher bringen, müßten selbige aber sofort an den Besteller abliefern. Den besagten Juden sey nicht gestattet, für ihre Person sich stehende Wohnungen hier zu miethen, da der Aufenthalt nur zur Marktzeit oder nur dann zu gestatten sey, wenn selbige Wolle auf vorherige Bestellung hierher brächten.

Es ließ sich erwarten, daß die betreffenden fremden Juden das Mögliche aufbieten würden, um die Wiederaufhebung dieser Anordnung zu bewirken; da jedoch ihre diesfälligen Bemühungen erfolglos blieben, so suchten sie im Geheim das ihnen untersagte Gewerbe fortzusetzen, und leider boten hiesige Einwohner dazu ihnen die Hände. So sind die denuncirten Contraventions-Fälle größtentheils durch das Vorgeben vermittelt worden: die verkaufte, muthmaßlich den fremden Juden zugehörige Wollpost sey Eigenthum eines hiesigen Bürgers.

Den fortgesetzten Aufenthalt wußten die fremden Juden hier dadurch sich zu verschaffen, daß sie Gewerbescheine zum Tuchhandel, in ihren Wohnorten gelöset, vorzeigten und angaben, sie müßten des Tuchankaufs wegen hier sich aufhalten.

Eine neuere bei uns eingegebene Beschwerde beweiset, daß durch jenes nichtige Vorgeben die jüdischen Wollhändler aus dem Großherzogthum Posen nur die fortgesetzte Ausübung des vorgedachten Unfugs verdecken, noch fortwährend durch Lohntuchmacher die schlechteste Wolle verarbeiten lassen, die schlechten und untauglichen Tuche sogar häufig betrügerisch mit den Namen oder den Zeichen bekannter, reeller hiesiger Fabrikanten versehen lassen, solche auf auswärtige Meßplätze zum Verkauf führen oder nach andern Orten hin versenden, und dadurch den gesunkenen Ruf dieses Manufakturortes fortwährend nieder halten.

Bei diesen beklagenswerthen Vorgängen müssen wir zuvörderst alle hiesigen Einwohner dringend ermahnen, die besagten ungesetzlichen Handlungen der Fremdlinge nicht zu begünstigen und zu erwägen, wie nachtheilig der gerügte Mißbrauch dem allgemeinen Besten ist. Bleibt diese Ermahnung fruchtlos, so sollen bei vorkommenden Contraventionsfällen die Einwohner, die in ungesetzlicher Geschäfts-Verbindung mit den fremden Juden betroffen werden, nicht nur ernstlich bestraft, sondern es sollen auch die Namen der Bestraften zur Warnung öffentlich bekannt gemacht werden.

Zur Beseitigung jeder etwanigen Entschuldigung wegen Unbekanntschaft mit dem diesfalls bestehenden Verbote, wird die Bekanntmachung vom 8. März 1823, welche am 23. Juli 1825 republicirt worden ist, dahin hiermit erneuert, daß

1) den Wollhändlern aus dem Großherzogthum Posen nur zur Zeit der feststehenden vier Wollmärkte der Wollverkauf im hiesigen Orte verstattet ist.
2) Die Händler haben die, an den Markttagen unverkauft gebliebene Wolle wiederum von hier abzuführen, oder selbige sofort unter polizeilichen Verschluß legen zu lassen.
3) Keinem fremden Juden aus dem Großherzogthum Posen wird gestattet, in einem Privathause eine stehende Wohnung sich zu miethen. Geschieht dies, so verfällt der Eigenthümer des Hauses, eben so wie der Miether, jeder in zwei Thaler Strafe, die im Wiederholungsfall verdoppelt wird.
4) Bringt ein jüdischer Wollhändler aus dem Großherzogthum Posen in der Zwischenzeit von einem Wollmarkt zum andern Wolle hierher, so hat der Empfänger vor der Annahme

auf dem Polizeiamte darüber sich auszuweisen, daß er die besagte Wolle wirklich vorher bei dem Verkäufer bestellt habe. Die Unterlassung dieser Legitimation wird auch in dem Falle, daß späterhin die Wahrheit der vorherigen Bestellung dargethan wird, an dem Empfänger mit drei Thaler Strafe geahndet.

5) Wolle, von der ermittelt wird, daß sie außer der Wollmarktszeit ohne vorherige Bestellung hergebracht wurde, kommt sofort unter polizeiliche Sperre, und der Herbringer verfällt in zwei Thaler Strafe. Vermag der Eigenthümer sich auszuweisen, daß ihm das diesfalls bestehende Verbot unbekannt blieb, so bleibt derselbe zwar mit der Geldstrafe verschont, hat aber die hergebrachte Wolle wieder vom Orte fortzuschaffen.

6) Giebt ein fremder jüdischer Woll- oder Tuchhändler für eigene Rechnung an hiesige Lohntuchmacher Wolle zur Verarbeitung aus, so trifft ihn eine Geldstrafe von fünf Thaler, und nächstdem die Verweisung aus hiesiger Stadt.

Grünberg den 31. December 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Vormundschaft über den Handlungs-Gehülfen Karl Friedrich Scholz zu Krampe auf zwei Jahre hinaus verlängert worden ist, während welcher dem Scholz weder Gelder geliehen, noch Geld und Geldeswerth creditirt werden dürfen, bei Verlust derselben, noch auch sonst mit ihm verbindlich gehandelt werden kann.

Grünberg den 8. December 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Für den laufenden Monat Januar liefern nachstehende hiesige Bäcker, laut eingereichten Taxen, die schwersten und dabei ordentlich ausgebackenen Waaren

A. An Semmeln:

1) August Weber.
2) Gottfried Berthold.

B. An Weißbrodt:

1) Ernst Brümmer.
2) Karl Mohr.

C. An Hausbackenbrodt:

1) Gottlieb Gebauer.
2) August Weber.
3) Daniel Ebert.

Die kleinsten Waaren liefern dagegen

A. An Semmeln:

Karl Feuckert.

B. An Hausbackenbrodt:

1) Karl Peltner.
2) Karl Feuckert.

Grünberg den 3. Januar 1828.

Der Magistrat.

Verpachtung.

Das hiesige, der katholischen Kirche gehörige Probstei-Vorwerk, welches bisher für ein jährliches Pachtgeld von 314 Thalern verpachtet gewesen, wird mit dem Termin Georg 1828 pachtlos. Zur anderweiten Verpachtung desselben auf 6 Jahre an den Meistbietenden haben wir einen Termin auf den Dienstag den 22. Januar 1828 Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause hieselbst angesetzt, zu welchem wir kautionsfähige Pachtlustige einladen. Die Pachtbedingungen können jederzeit auf dem hiesigen Rathhause, oder bei dem katholischen Kirchen-Kollegio, eingesehen werden.

Grünberg den 16. November 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Pachtzeit von den Sawader Mauthgefällen geht mit dem 31. Januar d. J., und die der Stadt-Mauthgefälle mit dem 29. Februar d. J. zu Ende.

Es ist zur anderweiten Verpachtung derselben an den Meistbietenden Terminus Licitationis auf den 15. d. M. anberaumt worden, weshalb die kautionsfähigen Pachtlustigen eingeladen werden, am gedachten Tage Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen und ihr Gebot zu thun.

Grünberg den 3. Januar 1828.

Der Magistrat.

Die Testaments-Erben der Frau Wittwe Esther Rosina Sander geb. Bliesener, haben mich mit dem öffentlichen Verkauf der zur Nachlaßmasse gehörigen Grundstücke, als:

1) des Wohnhauses No. 69. im dritten Viertel,
2) des Wohnhauses No. 392. im zweiten Viertel,
beauftragt. Ich habe hiezu einen Termin auf den 10. Januar a. f. in meiner Behausung angesetzt, zu welchem ich besitz- und zahlungsfähige Käufer hiedurch mit dem Bemerken einlade, daß mit dem Bestbietenden die gerichtlichen Kauf-Contracte beim Königl. Wohllöblichen Land- und Stadt-Gerichte sogleich errichtet werden können. Die sonstigen Bedingungen, unter welchen verkauft wird, sind in meiner Registratur täglich einzusehen.

Grünberg den 19. December 1827.

Lorenz, Justiz-Commißarius.

Der Zimmergeselle Christian Wecke hat mich mit dem freiwilligen Verkauf seines, in der Heinersdorfer Straße belegenen Wohnhauses No. 419. im 2ten Viertel, beauftragt. Ich habe hiezu einen Termin auf den 10. Januar a. f. in meiner Behausung anberaumt, zu welchem ich Kauflustige ergebenst einlade. Mit dem Meistbietenden kann der Kauf-Contract sofort gerichtlich abgeschloßen werden, und sind die sonstigen Bedingungen täglich bei mir zu erfahren.

Grünberg den 19. December 1827.

Lorenz, Justiz-Commißarius.

Privat-Anzeigen.

Antwort auf eine Anfrage.

Die Ursache, warum die Nachrichten aus dem Monde nicht fortgesetzt worden sind, liegt keinesweges in Vertrocknung des Tintenfasses! Der Verfasser derselben hatte für dergleichen Arbeiten ein ganz besonderes Tintenfaß, welches sehr voll war. Es hat ihm aber jemand dasselbe aus Versehen umgestoßen, und er hat im Unwillen darüber den Entschluß gefaßt und auch gehalten, das Tintenfaß nicht wieder zu füllen. Wenn dieß aber auch nicht der Fall wäre, so hätte der Verfasser Anstand nehmen müssen, die Nachrichten aus dem Monde fortzusetzen, weil in den ihm aus dem Monde von seinem Herrn Korrespondenten mitgetheilten Neuigkeiten Sachen enthalten sind, welche die Klugheit den Bewohnern der Erde vorenthalten heißt. Sagen Sie selbst, Herr Anfrager, würden Sie es billigen, wenn ich einige der neusten Entdeckungen in das Wochenblatt setzen lassen wollte, welche, wie mein Korrespondent mir meldet, auf dem Monde großen Rumor angerichtet haben? So hat man z. B. einen Herzgucker erfunden, und die Anfertigung desselben mir mitgetheilt. Das ist ein verzweifeltes Ding! Ohne daß der, dessen Herz ich ausforschen will, es ahnet, lege ich das Zauberglas an, und lese auf einmal alles, was er denkt, im schnöden Gegensatze von dem, was und wie er spricht. Der junge Mann tritt z. B. zu einem jungen reichen Mädchen und sagt: „Ihre Tugenden entzücken mich! — ich kann ohne Sie nicht leben!" da nimmt das Mädchen den Herzgucker vor und liest: „Dein Geld, dummes Ding, führt mich zu dir! ohne dein Vermögen komme ich nicht aus meinen Schulden!" Oder es kommt ein Mann zu einem Advokaten, erzählt ihm seine Klagen und will wissen, ob er den Prozeß gewinnen wird. Nun spräche der Advokat, der vielleicht unter dieser Erzählung mit seinen Gedanken bei ganz andern Gegenständen verweilte: das versteht sich! der Prozeß wird gewonnen! Schnell setzte nun aber der Klient den Herzgucker an und läse: „ich habe zwar nur Einiges aus deiner kauderwälschen weitschweifigen Darstellung behalten, aber es kann leicht der Fall seyn, daß in einigen Jahren der Prozeß eine solche Wendung nimmt, daß wir Hoffnung haben, ihn nach einigen Jahren zu gewinnen." Urtheilen Sie selbst, was würde auf der Erde vorgehen, wenn ich die Unvorsichtigkeit begehen und diesen Herzgucker bekannt machen wollte! — Noch schlimmer wäre die Bekanntmachung eines höchst merkwürdigen Spiegels, welchen mir mein Korrespondent auch beschrieben hat, so daß ihn jeder Glaser machen kann, wenn er diese Beschreibung erhält. Es ist der Enteinbildungsspiegel! Ein Instrument, welches furchtbare Zerrüttungen anrichten würde. Wenn man nämlich mit diesem Spiegel vor eine Person tritt, so daß sie in denselben sehen muß, erkennt sie sich auf der Stelle in ihrer wahren Gestalt. Schauder ergreift den Unglücklichen, der hinein blicken muß! Malen Sie sich nur Alles aus! Die eitlen, in sich selbst verliebten Menschen, die häßlichen Mädchen, die sich für schön, die oberflächlich gebildeten Leute, die sich für gelehrt, die feigen Bramarbasse, die sich für Leonidasse, die Irusse, die sich für Crösusse halten, wie werden die zusammen

fahren, wenn sie sich nun in ihrer wahren Gestalt erblicken würden? Nein, da würden Millionen Thränen der Enttäuschten vergossen werden! Und was hätte denn der größte Theil der Menschen noch übrig, wenn wir ihnen die Pfaufedern ausreißen, mit welchen sie sich schmückten und mit welchen sie glauben, Andern zu gefallen, weil sie sich selbst gefallen! — Indem ich Ihnen noch melde, daß nach dem letzten Briefe, welchen ich aus dem Monde erhalten habe, seit dem 20. October 1827 der ganze halbe Mond tüchtig wackeln soll, rechne ich darauf, daß Sie die Gründe ehren, aus welchen ich die Fortsetzung der versprochenen Nachrichten für immer schuldig bleiben muß, und daß dieselbe am Besten hinter die Feueresse geschrieben werde.

Selenopolitanus.

Einem geehrtesten Publico zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich in dem mir zugehörigen Hause No. 54. an der Lawalder Gasse einen Grünberger Weinschank etablirt habe, und denselben am 6. d. M. eröffnen werde. Ich verspreche reelle Bedienung, und bitte um zahlreichen gütigen Zuspruch.

Grünberg, den 3. Januar 1828.

Karl Görmar.

Es sind mir in der Nacht vom 30. December auf den 1. Januar zwei Stück Vorsetzbretter zum Gewächshause entwendet worden. Dem Entdecker dieser That sichere ich einen Thaler Belohnung zu, jedoch so, daß ich den Thäter gerichtlich belangen kann.

Gebhardt.

Meine Putz- und Modewaaren werde ich diesen Jahrmarkt hindurch bei Herrn Pilz im Sandbezirk No. 4. eine Stiege hoch zum Verkauf ausstellen, und bitte ich, unter Versicherung möglichst billiger Preise, um geneigten Zuspruch.

Grünberg den 3. Januar 1828.

Joseph Wolff aus Fraustadt.

Einem hochgeehrten Publicum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich alle Arten Putz, bestehend in Hüten und Hauben, aufs schönste und geschmackvollste verfertige. Desgleichen wird auch von mir seidener Petinett, Kantengrund, Blonden und Kanten in größter Mannigfaltigkeit, so wie seidene Tücher und Kleider nicht allein gewaschen, sondern auch zugerichtet. Zudem übernehme ich das Blondiren und Stopfen auf Kantengrund, wobei ich die prompteste Bedienung und billigste Preise verspreche. Geehrten gütigen Bestellungen entgegensehend, empfehle ich mich hiermit.

Grünberg den 1. Januar 1828.

Susanna Wahl.
Krautgasse No. 115.

Die letzt verfloßnen Tage habe erhalten:
Eine vollständige Auswahl weißgebleichte und gefärbte Schlesische Gebirgsleinwand, auch weißgarnigte und breite Ueberzug- und Umsteck-Lederleinwand, weißgarnige Schachwitz-Tisch- und Handtücher in verschiednen Mustern; durch Ueberzeugung werden die geehrten Käufer die Preise äußerst billig finden. Ein Commissions-Laager guter roher Kappen-Leinwand, à 3⅔ Rtlr. pro Schock zu verkaufen, ist mir zugesandt worden. Von der Leipziger Meße erwarte nächst folgende Tage neue Sachen von verschieden couleurten Seidenzeugen, und von schwarzen bin ich bereits schon in Besitz gekommen; es ist dabei sowohl billiger Preis als auch vorzügliche Güte vereint.

J. Prager.

Es ist Montag zu Nacht eine Hundekette nebst Halsriem verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung beym

Gerber Conrad.

Wein-Ausschank bei:

Daum in der Lawalder Gasse, 1826r.
Schuhmacher Lihr auf der Lawalder Gasse, 1827r.
Gottfried Hoffmann auf der Lawalder Gasse.
Samuel Hentschel auf dem Silberberge, 1827r.
Rothe auf dem Silberberge, 1826r.
August Kahle am Oberthor, 1826r.
Schreck auf der Lawalder Gasse, 1827r.
Wittwe Winderlich auf dem Silberberge.
Schornsteinfeger Schmidt, Lawalder Gasse, 1826r.
Gottlob Hering in der Mittelgasse, 1827r.
Wittwe Pusch am Sandschlage, 1826r.

Gottlieb Vorwerk auf der Obergasse.
Gottlob Leuschner im Sandbezirk, 1826r.

Nachstehende Schriften sind bei dem Buchdrucker Krieg in Grünberg zu den festgesetzten Ladenpreisen stets vorräthig zu haben:

Bauer. Homiletische Bearbeitung aller Sonn-, Fest- und Feiertäglichen Episteln für den Kanzelgebrauch. Ein praktisches Hand- und Hülfsbuch für Stadt- und Landprediger. Ersten Bandes 1s. 2s. Heft. 8. 25 sgr.

Zuschrift eines katholischen Geistlichen an den Erzpriester ****** zu ...... veranlaßt durch seine gegen das Buch „die katholische Kirche Schlesiens" gerichtete Currende. 8. geh. 5 sgr.

Der Caffee, der Ruin der Menschheit. Dem reifern Alter, so wie Erziehern und Lehrern zur Beherzigung gewidmet von dem Verfasser der neuesten Entdeckung der Heilkräfte des Brunnenwassers. 8. geh. 5 sgr.

Hörter. Journal des Rheinländischen Weinbaues für denkende Oekonomen. In zwanglosen Heften, mit lithographirten Zeichnungen. Jahrg. 1827. 8. 1s. bis 3s. Heft 27 sgr. 6 pf.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 26. Dezember 1827: Schuhmachermeister W. August Fechner eine Tochter, Auguste Amalie. — Tuchbereitergesellen Karl Friedrich Bußmann eine Tochter, Henriette Charlotte Juliane.

Den 29. Schuhmachermstr. Joh. Karl Gottlob Stache eine Tochter, Louise Henriette.

Den 31. Tuchscheerges. Joh. Christian Fellenberg Zwillingstöchter, Louise Friederike, und eine todtgeborne.

Gestorbne.

Den 28. Dezember 1827: Tuchm. Mstr. Gottlob Morgenstern, 73 Jahr, (Brustfieber). — Verst. Tuchmachermstr. Gottlob Seydel Wittwe, Johanne Eleonore geb. Kube, 77 Jahr, (Alterschwäche).

Den 31. Tuchscheerges. Joh. Christian Fellenberg Zwillingstochter, Louise Friederike, 12 Stunden, (Schwäche).

Den 1. Januar: Verstorb. Gastwirth Gottlob Schäfer in Christianstadt Wittwe, Joh. Christiane geb. Frischke, 73 Jahr 3 Monat 18 Tage, (Alterschwäche).

Den 2. Häusler Chr. Kluge in Kühnau Tochter, Anna Dorothea, 36 Stunden, (Schwäche).

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 31. Dezember 1827.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	1	28	9	1	26	3	1	23	9
Roggen . . .	= =	1	20	—	1	18	9	1	17	6
Gerste, große .	= =	1	10	8	1	10	—	1	9	4
= kleine .	= =	1	10	—	1	8	—	1	6	—
Hafer	= =	—	24	—	—	22	—	—	20	—
Erbsen	= =	1	22	—	1	20	—	1	18	—
Hierse	= =	1	18	—	1	16	6	1	15	—
Heu	der Zentner	—	17	6	—	16	3	—	15	—
Stroh	das Schock	4	15	—	4	7	6	4	—	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.